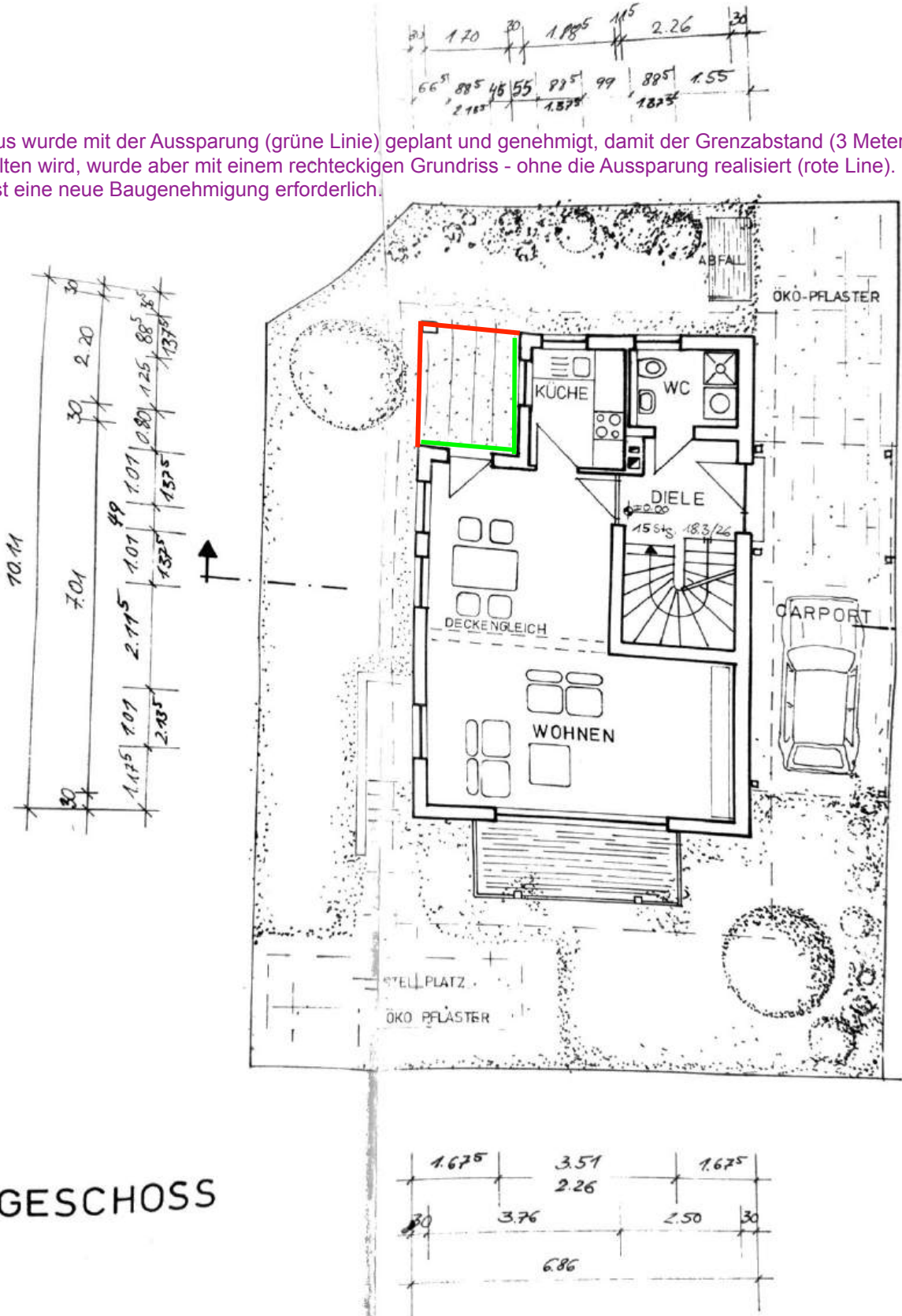


Das Haus wurde mit der Ausparung (grüne Linie) geplant und genehmigt, damit der Grenzabstand (3 Meter) eingehalten wird, wurde aber mit einem rechteckigen Grundriss - ohne die Ausparung realisiert (rote Linie). Daher ist eine neue Baugenehmigung erforderlich.



ERDGESCHOSS

